

Mechthild Heil MdB

CDU

Berlin-Info Nr. 16 | 14. September 2018



Web: www.mechthild-heil.de | Instagram: www.instagram.com/mechthild_heil
Facebook: www.facebook.com/MechthildHeil | Twitter: [@MechthildHeil](https://twitter.com/MechthildHeil)

Liebe Leserinnen und Leser,

die Sommerpause ist beendet und wir sind wieder motiviert mit einer Haushaltswoche in das parlamentarische Geschehen eingetaucht.



Die Diskussionen im Plenum zum Haushaltsetat waren vielfältig. Zum Einzelplan 07, Recht und Verbraucherschutz, habe ich im Plenum gesprochen: mit unserem Etat stärken wir die Verbraucherinnen und Verbraucher und können wertvolle Initiativen wie den „aufsuchenden Verbraucherschutz“ unterstützen. Dieses Projekt liegt mir besonders am Herzen, weil es den Menschen konkret hilft. Durch Beratungsangebote in akuten Situationen vor Ort werden so Verbraucherkompetenzen – und somit auch das Selbstbewusstsein gestärkt. Die Rede können Sie sich gerne hier ansehen: [Rede M.Heil 12.09.18](#)

Auf der Grafik der Bundesregierung ([hier](#)) können Sie den gesamten geplanten Haushalts-etat noch einmal aufgeschlüsselt sehen. Endgültig beschlossen wird der Bundeshaushalt dann Ende November diesen Jahres.

In Haushaltsdebatten wird oft über Grundsätzliches gestritten. In dieser Woche allerdings bestimmten die Ereignisse in Chemnitz und die damit verbundene Diskussion um Migration und Fremdenfeindlichkeit die Tagesordnung. Ich finde es traurig, dass so wichtige Themen von einem Teil der Parlamentarier instrumentalisiert und entzerrt dargestellt werden, lediglich zur eigenen Profilierung. Im Anhang dieser Berlin Info finden Sie eine Massennachricht, welche letzter Zeit über WhatsApp verbreitet wurden. Gerne habe ich mich einmal mit den Fakten auseinandergesetzt und die Behauptungen auf Wahrheitsgehalt geprüft. Was dabei herausgekommen ist? Lesen Sie selbst im Faktencheck auf Seite 4! Jetzt geht es für mich erst einmal wieder in die Heimat. Ihnen und Ihren Lieben ein schönes Wochenende!

Ihre

M. Heil

Besuch von der Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau

Auch in dieser Sitzungswoche hatte ich in meiner Eigenschaft als Ausschussvorsitzende wieder eine ganze Reihe von Kennenlerngesprächen im Bereich Bauen und Wohnen. Den Anfang machte Herr Dr. Rast von der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau. 73% der Wohngebäude in Deutschland werden aus Mauerwerk erstellt. Wenn wir über die nötigen Kapazitäten für verstärkten Wohnungsbau reden, brauchen wir daher in diesem Bereich erhebliche Investitionen.



Arbeitsfrühstück mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz

Mit den Mitgliedern der CDU - Landesgruppe Rheinland-Pfalz sind wir immer am Austausch mit Vertretern und Gruppen aus dem Wahlkreis interessiert. Diese Woche war die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz zu einem Arbeitsfrühstück zu Besuch.

Vielen Dank für die spannenden, detailreichen Einblicke!

Ein gutes Gespräch zur Rente im Bundesministerium Arbeit und Soziales

Als Vorsitzende der KfD habe ich mich mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Herrn Dr. Schmachtenberg, getroffen. Aktuell erarbeitet eine Kommission Vorschläge, wie die Rentenversorgung künftig gestaltet werden soll. Als Vertreterin eines katholischen Verbandes habe ich mit meiner Referentin Frau Dr. Mertens die Vorschläge der KfD aus Sicht der Frauen dargestellt. Thema u.a. unterbrochene Biographien der Frauen durch Kindererziehung und die oft daraus resultierende Versorgungslücke. Ein wirklich gutes und interessantes Gespräch!



Besuch der Bundesingenieurkammer

Qualität und Sicherheit beim Bauen stand beim Gespräch mit Herrn Falenski und Herrn Kammeyer von der Bundesingenieurkammer im Mittelpunkt. Die muss auch bei den Anstrengungen zum schnelleren und preiswerteren Wohnungsbau erhalten bleiben. Die Ingenieure berichteten auch von Nachwuchsproblemen im Baubereich, weil andere Branchen, wie z.B. die Automobilindustrie, fertig ausgebildete Ingenieure mit höheren Gehältern locken könnten als der Bau.

Besuch des Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.

Um Möglichkeiten des schnelleren und preiswerteren Wohnungsbaus ging es auch beim Treffen mit Herrn Barbiel und Herrn Müller vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie. Ein möglicher Lösungsweg könnte dabei das serielle Bauen sein. Das muss nicht „Plattenbau“ heißen, sondern die Industrie arbeitet an einer ganzen Reihe von Methoden, die Effizienz beim Bauen zu steigern. Natürlich habe ich als Architektin klargemacht, dass dabei kein „Einheitsbrei“ herauskommen darf.



Wahlkreiskommission will erneut die Verbandsgemeinde Adenau aus dem Bundestagswahlkreis 198 – Ahrweiler - herauslösen

Wie jetzt verlautete, will die sogenannte „Wahlkreiskommission“ bei der nächsten Bundestagswahl die Verbandsgemeinde Adenau aus dem Bundestagswahlkreis 198 – Ahrweiler - dem benachbarten Wahlkreis 202 – Bitburg – zuschlagen. Dies erfuhr ich jetzt, nachdem Landesinnenminister Roger Lewentz die rheinland-pfälzischen Parteivorsitzenden darüber informiert hatte. Daraufhin habe ich unsere CDU-Landesvorsitzende Julia Klöckner um Unterstützung gebeten, dass dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt werden soll. Begründet wird die Initiative damit, dass Bitburg mit 20,2 Prozent unter der Durchschnittsgröße aller Wahlkreise, gemessen an der Bevölkerung, liegt. Auch Ahrweiler selbst liegt aber jetzt bereits 6,4 Prozent unter dem Durchschnitt.

Aus Sicht des Bundestagswahlkreises 198, Ahrweiler, wäre es nicht angemessen, einzig die Verbandsgemeinde Adenau aus dem Kreis Ahrweiler herauszuberechnen und dem Nachbarwahlkreis Bitburg zuzuordnen. Dies widerspräche den „politischen“ Grenzen, die der Landkreis auf der kommunalen Ebene vorgibt. Auch der Landtagswahlkreis Ahrweiler (Adenau, Altenahr, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Grafschaft) und damit die landespolitische Ebene würde hier willkürlich zerschnitten. Unter dem Strich hat der Bundestagswahlkreis 198 bereits jetzt unterdurchschnittlich wenige Einwohner; es erscheint wenig sinnvoll, aus solchen Wahlkreisen noch Gebietskörperschaften herauszuberechnen. Ich halte die vorgeschlagene Ausgliederung der Verbandsgemeinde Adenau aus dem Wahlkreis Ahrweiler daher für inakzeptabel.

Unterstützung habe ich auch von unserer CDU-Landesgruppe Rheinland-Pfalz im Deutschen Bundestag erhalten. Wir haben uns am Montag mit dieser Frage befasst. Meine Position wurde hier explizit übernommen. Aus Sicht des Wahlkreises 202 Bitburg ist die Umsetzung der Verbandsgemeinde Adenau ebenfalls nicht zielführend. Mit der Umsetzung bestünde dieser Wahlkreis aus insgesamt vier Landkreisen. Eine solche Vergrößerung würde umfangreiche Veränderungen auch im Hinblick auf politische Gegebenheiten mit sich bringen. Das letzte Wort hat in dieser Sache aber der Bundesgesetzgeber, also die Bundestagsabgeordneten selbst. Die Einteilung der Wahlkreise wird nämlich durch das Bundeswahlgesetz geregelt.

Zum Hintergrund: Der Bundespräsident ernennt eine ständige Wahlkreiskommission. Sie besteht aus dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, einem Richter des Bundesverwaltungsgerichts und fünf weiteren Mitgliedern. Die Wahlkreiskommission hat die Aufgabe, über Änderungen der Bevölkerungszahlen im Wahlgebiet zu berichten und darzulegen, ob und welche Änderungen der Wahlkreiseinteilung sie im Hinblick darauf für erforderlich hält.



Die CDU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag bespricht das Thema Wahlkreis-Reform



Faktencheck:

Auf WhatsApp habe ich nun zum wiederholten Mal den folgenden kleinen Hasspropagandatext erhalten, verbunden mit der ungläubigen Frage, ob das dort Behauptete stimmen würde. Also habe ich das einmal recherchiert. Die Kurzform: da stimmt praktisch gar nichts. Über Flüchtlingspolitik kann man ja trefflich streiten. Aber der Verfasser dieses Schwachsinn wollte offenbar gar keinen Diskussionsbeitrag liefern, sondern lediglich das politische Klima vergiften. Wie in so vielen unsinnigen Texten und Bildern, die immer häufiger herumgeschickt werden. Einfach mal lesen und staunen:

„FAKTEN: Nach 47 beitragspflichtigen Jahren, liegen 48% aller Renten unter 800.-€. Also an der Armutsgrenze. Nach 0 beitragspflichtigen Jahren, bekommt eine 4 köpfige Flüchtlingsfamilie 1.970.-€ zuzüglich Miete, Strom, Wasser und Heizung. Setzt man für Miete und Nebenkosten bei 4 Personen 1.400.-€ an, entspricht das einem Nettoeinkommen von 3.370.-€. Das wiederum entspricht einem Bruttoeinkommen von 4.718.-€. Das entspricht einem Stundenlohn von 30,43.-€. Was verdienst Du denn so? Ach ja, Du musst ja arbeiten. Stimmt, 30,43.-€ gibt es für's nicht's tun. Das durchschnittliche Arbeitslosengeld beträgt in Deutschland unter 1.000.-€. Und dass auch nur ein Jahr, danach sind es dann 400.-€. Bedeutet, ein Jahr lang weniger als ein Viertel der Flüchtlinge, danach weniger als ein Zehntel. Und jetzt sollen mir die Linken und Grünen bitte doch mal das Gleichstellungsgesetz erklären, ich habe da wohl etwas falsch verstanden.“

„Nach 47 beitragspflichtigen Jahren,“

Abgesehen vom Rechtschreibfehler: Warum nach 47 beitragspflichtigen Jahren? Bereits nach 45 Beitragsjahren kann man ohne Abzüge in Rente gehen – unabhängig vom Alter. Die durchschnittliche Rentenbeitragsdauer beträgt für Männer 40,4 und für Frauen 27,5 Jahre (alle Rentenzahlen für die alten Bundesländer). 47 Jahre sind also eine völlig unsinnig gegriffene Zahl.

„liegen 48% aller Renten unter 800.-€.“

Wo hat der Verfasser denn diese Zahl her? Die Standardrente beträgt 1.396€. Das ist das, was ein durchschnittlicher Beitragszahler nach 45 Beitragsjahren erhält. Natürlich kann der Medianwert, der bei 48% näherungsweise erreicht wäre, vom Durchschnittswert ggf. merklich abweichen (Unterschied Durchschnitt/Median bei Bedarf bei Wikipedia nachlesen). Aber er weicht ganz sicher nicht annähernd um 74,5% ab. Die Aussage zu Rentenhöhen nach 47 Beitragsjahren ist also offensichtlich komplett falsch.

Zutreffen KÖNNTE Folgendes: 48% aller in Deutschland ausgezahlten Renten liegen unter 800€. Das hätte aber mit der Behauptung im Text gar nichts mehr zu tun. Denn diese niedrigen Renten kommen regelmäßig dann zu Stande, wenn wesentlich weniger als 45 Beitragsjahre vorliegen. Diese Zahl wäre übrigens auch nicht gleichzusetzen mit Altersarmut. In vielen Fällen liegen wenige Beitragsjahre vor, weil der Versicherte im Laufe seines Erwerbslebens auch außerhalb der Rentenversicherungspflicht Einkommen erzielt und Altersversorgungsansprüche erworben hat. Zum Beispiel als Selbständiger, Beamter oder im Ausland. Dazu kommen in vielen Fällen noch Betriebsrenten, so dass insgesamt dann wesentlich mehr als 800€ zur Verfügung stehen.

„Also an der Armutsgrenze.“

Es gibt verschiedene Methoden zur Berechnung der Armutsgrenze. Aber die Grenze bei etwa 800€ anzusetzen, das ist wenigstens einmal eine halbwegs plausible Zahl in diesem Text.

„Nach 0 beitragspflichtigen Jahren,“

Ja, das ist der Unterschied zwischen einer Sozialversicherungsleistung, wie z.B. Rente oder Arbeitslosengeld und einer reinen Sozialleistung. Die Sozialleistung hat nichts mit vorher gezahlten Beiträgen zu tun. Das gilt für Flüchtlinge genauso wie für deutsche Hartz-IV-Empfänger und für viele andere reine Sozialleistungen. Dass ein Flüchtling keine vorherigen deutschen Beitragszeiten haben kann, liegt irgendwie auch auf der Hand.

„bekommt eine 4-köpfige Flüchtlingsfamilie 1.970.-€“

Eine interessante Behauptung, die mit der Wirklichkeit wenig zu tun hat. Eine Flüchtlingsfamilie erhält in den ersten 15 Monaten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bei einem Kind zwischen 6-13 und einem zwischen 14-17 Jahren erhält die Familie 1.154€ zuzüglich eventuelle Kosten der Unterkunft (KdU). In Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen wird ein Teil dieser Leistungen häufig aber nicht bar ausgezahlt, sondern als Sachleistung gewährt.

Nach 15 Monaten dauerhaftem Aufenthalt im Bundesgebiet und wenn die Familie die Länge ihrer Aufenthaltsdauer nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst hat, erhält sie dann Leistungen nach SGB XII (entspricht im Wesentlichen SGB II – also Hartz IV). Der Regelbedarf für die Familie beträgt dann 1.360€. Immer noch deutlich unter der im Text angegebenen Summe.

Möglicherweise beruht die im Text angegebene Summe aber auf der Gesamtleistung für eine Familie, in der die Wohnkosten bereits eingerechnet wurden. Dann kann man sie aber nicht noch ein zweites Mal mit einer Fantasiezahl einrechnen – siehe das Folgende.

„zuzüglich Miete, Strom, Wasser und Heizung.“

Abgesehen davon, dass in die genannte Summe für die Familie die Wohnkosten offenbar bereits eingerechnet waren: Die Angaben zum Umfang der KdU sind auch noch falsch! Strom wird nicht mit den KdU erstattet, er ist bereits im Regelsatz enthalten. Alle Kosten für Wasser sind grundsätzlich auch bereits im Regelsatz enthalten, für Warmwasser gibt es einige Ausnahmen. Grundsätzlich umfassen die KdU nur Miete und Heizung und auch nur in angemessener Höhe.

„Setzt man für Miete und Nebenkosten bei 4 Personen 1.400.-€ an,“

Wie gesagt, die Wohnkosten waren offenbar bereits enthalten. Aber schauen wir uns die möglichen KdU doch noch einmal gesondert an: Die durchschnittlich gezahlten KdU aller Sozialleistungsempfänger betragen 2015 für eine Familie mit Kindern 684€ - also drastisch weniger als die im Text pauschal „gesetzten“ 1.400€. Wie man hier auf 1.400€ Wohnkosten kommen kann, wird das Geheimnis des Textverfassers bleiben. Er wollte offenbar die angeblichen Leistungen künstlich und realitätsfern möglichst hoch darstellen.

In Deutschland geht man allgemein davon aus, dass etwa ein Drittel des Nettoeinkommens für Wohnkosten verwendet werden sollte (aktuelle Extremfälle wie München und Stuttgart einmal außen vor). Bei behaupteten KdU von 1.400€ rechnet der Verfasser also offenbar damit, dass einer durchschnittlichen Vergleichsfamilie 4.200€ monatlich netto zur Verfügung stehen würden. Eine stolze Summe, die vielleicht Rückschlüsse auf die Anspruchsmentalität des Verfassers zulässt, aber nicht als Bezugsgröße für verhältnismäßige Wohnkosten für eine vierköpfige Flüchtlingsfamilie mit Sozialleistungsbezug durchgehen würde.

„entspricht das einem Nettoeinkommen von 3.370.-€.“

Na ja, die zusammengerechneten Zahlen sind zwar falsch – zweimal KdU und dazu noch völlig überhöhte Ansätze – aber immerhin ist die Addition der verwendeten Zahlen fehlerfrei gelungen.

„Das wiederum entspricht einem Bruttoeinkommen von 4.718.-€.“

Keine Ahnung, welche illegalen Steuersparmodelle oder Sozialleistungshinterziehungen der Verfasser dieses hübschen Textes so nutzt. Aber nach den im Internet verfügbaren Brutto-Netto-Rechnern muss man etwa 5.900€ verdienen, um auf 3.370€ netto zu kommen. Selbstverständlich ohne Anrechnung von Kirchensteuer, denn die würde der Verfasser sicher nicht berücksichtigen. Die Berechnung ist also vollkommen falsch, in diesem Falle sogar eher zu Ungunsten des wahrscheinlichen Aussagewunsches des Verfassers. Es handelt es sich also wohl nicht um Absicht, sondern um pures Unvermögen.

„Das entspricht einem Stundenlohn von 30,43.-€.“

Echt? Bleiben wir mal bei dem falschen Bruttogehalt von 4.718€. Danach arbeitet der Verfasser also offenbar rund 37 Stunden pro Woche. Die meisten Leute, die ich kenne, arbeiten ja mehr für ihr Monatsgehalt, aber ok. Hoffen wir mal, dass diese Rechnung nicht durch Sonderzahlungen oder Gehaltsbestandteile wie Dienstwagen noch wesentlich verzerrt wird.

„Was verdienst Du denn so? Ach ja, Du musst ja arbeiten.“

Stimmt und ich arbeite recht gerne. Was ich so verdiene? Na ich finde, ich würde ziemlich viel verdienen! Aber ich bin auch mit dem zufrieden, was ich tatsächlich bekomme...

„Stimmt, 30,43.-€ gibt es für's nicht's tun.“

Die Berechnung ist immer noch falsch. Sozialleistungen gibt es übrigens meistens „fürs Nichtstun“ (vier Rechtschreibfehler in drei Wörtern mal korrigiert...). Das gilt für Flüchtlinge genauso wie für Hartz-IV-Empfänger. Für Grundsicherung, Wohngeld und Lastenzuschuss. Grundsätzlich eine feine Sache für Menschen in Not. Und vorhandener Missbrauch sollte in Deutschland deutlich stärker verfolgt werden – das gilt auch für alle Arten von Beziehern.

„Das durchschnittliche Arbeitslosengeld beträgt in Deutschland unter 1.000.-€.“

Ja, das Arbeitslosengeld ist wie die Rente eine Versicherungsleistung bei der die Leistungshöhe in direktem Zusammenhang mit dem steht, was vorher eingezahlt wurde. Das müsste dem Verfasser doch eigentlich gefallen, wo er ansonsten kritisiert, dass andere etwas erhalten, für das sie nichts geleistet haben. Jetzt gefällt ihm dieser Zusammenhang offenbar nicht mehr.

Das durchschnittliche Arbeitslosengeld betrug in Deutschland 2017 übrigens 932€. Und zwar 1049€ bei Männern und 788€ bei Frauen. Eine Familie mit zwei arbeitslosen Eltern – das war ja der Vergleichsmaßstab – bekäme also theoretisch 1.837€ Arbeitslosengeld.

Allerdings bekommen Eltern mit Kindern, für die Kindergeld bezogen wird, ein erhöhtes Arbeitslosengeld (67% statt 60%). Das ist in diesem Durchschnitt natürlich noch nicht voll berücksichtigt. Dazu kommt das Kindergeld, das Arbeitslose behalten dürfen, bei Sozialleistungsempfängern jedoch angerechnet wird und das Ausländer ohne Aufenthaltserlaubnis gar nicht erhalten. Die tatsächlichen staatlichen Leistungen für die Arbeitslosengeld beziehende alteingesessene Vergleichsfamilie dürften also etwa bei 2.300€ liegen und nicht bei „unter 1.000€“.

„Und dass auch nur ein Jahr,“

Das ist richtig, jedenfalls für jüngere Arbeitnehmer. Nach dem vollendeten 50. Lebensjahr steigt die Bezugsdauer dann an auf bis zu 24 Monate.

„danach sind es dann 400.-€.“

Wie? Jetzt geht der Verfasser des kleinen Textes endgültig steil. Einmal davon abgesehen, dass der Regelsatz für Hartz IV für einen Single 416€ beträgt. Der Verfasser selbst will die Kosten der Unterkunft doch zwingend dazurechnen (am liebsten zwei Mal...). Außerdem war sein Vergleichsmaßstab doch eine vierköpfige Familie und kein Single.

Völlig überraschender Weise erhält die urdeutsche Hartz-IV-Familie dann weitestgehend das Gleiche, wie eine entsprechende Flüchtlingsfamilie. Nämlich vier Regelsätze plus Kosten der Unterkunft. Jedenfalls wenn man außer Acht lässt, dass eine Flüchtlingsfamilie das im Normalfall erst nach 15 Monaten erhält und dass auch danach die deutschen Hartz IV Empfänger bessere Möglichkeiten haben, Mehrbedarfe geltend zu machen, als die Flüchtlingsfamilie.

„Bedeutet, ein Jahr lang weniger als ein Viertel der Flüchtlinge,“

Gut, die Zahlen sind völlig falsch, das hatten wir ja. Die deutsche Familie mit doppeltem Arbeitslosengeldbezug erhält gleich nach Eintritt der Arbeitslosigkeit etwa 2.300€ staatliche Leistungen, die behauptete Flüchtlingsfamilie nach 15 Monaten im Durchschnitt etwa 2.000€.

Aber selbst, wenn man mit den völlig falschen Fantazahlen arbeitet: in welchem Mathekurs sind 932€ weniger als ein Viertel von 3.370€? Wahrscheinlich dort, wo man aus 4.718€ brutto auch 3.370€ netto herauskommt...

„danach weniger als ein Zehntel.“

Nein, 416€ sind auch nicht weniger als ein Zehntel von 3.370€. Außer, man kann Brutto und Netto nicht voneinander unterscheiden, dann glaubt man vielleicht die Bezugszahl sei 4.718€. Macht aber nichts, man kann sogar SPD-Kanzlerkandidat (Rudolf Scharping) werden, obwohl man Brutto und Netto nicht sicher auseinanderhalten kann.

Es bleibt aber dabei, dass die Zahlen ohnehin völlig falsch sind. Beide Familien mit Sozialleistungsbezug erhalten etwa gleich viel. Die Flüchtlingsfamilie allerdings unter strengeren Randbedingungen und mit weniger Möglichkeiten für Zusatzleistungen.

„Und jetzt sollen mir die Linken und Grünen bitte doch mal das Gleichstellungsgesetz erklären,“

Gemeint ist wohl nicht „das“ Gleichstellungsgesetz (oder geht es hier um eine Männer/Frauen-Diskussion?), sondern das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Einige Blüten dieses Gesetzes hätte ich auch gerne mal von jemandem Kompetentem erläutert – oder Notfalls auch von Linken und Grünen. Aber was hat das mit diesem Text zu tun?

„ich habe da wohl etwas falsch verstanden.“

Diese Selbsterkenntnis ist die erste Aussage des Verfassers, der ich wirklich vorbehaltlos zustimmen kann. Bitte auf diesem Erkenntnisweg ganz weit fortschreiten, dann wird es vielleicht etwas mit der Besserung!